Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 123/124 (1944)

Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

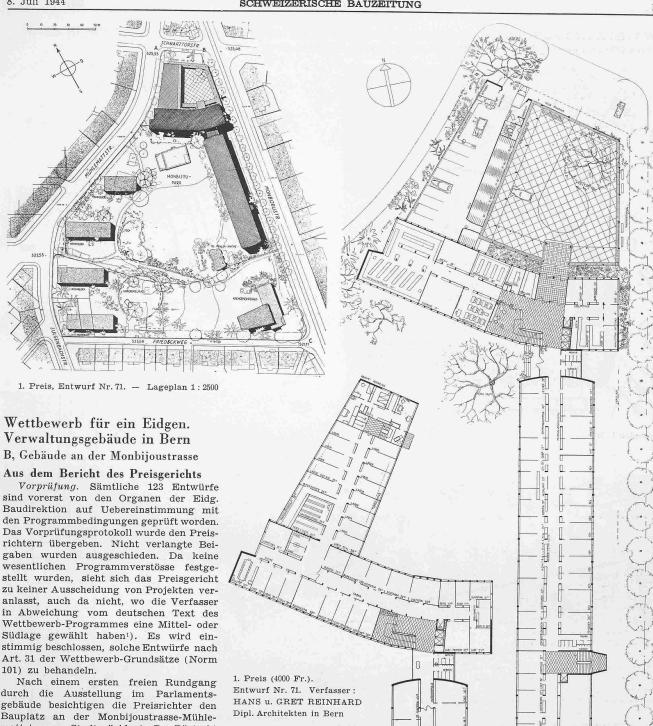
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



durch die Ausstellung im Parlamentsgebäude besichtigen die Preisrichter den Bauplatz an der Monbijoustrasse-Mühlemattstrasse. Stadtpräsident Dr. Bärtschi orientiert die Preisrichter über die Absichten der Stadt Bern; Arch. E. Strasser vom Stadtplanungsamt erläutert die baupolizeilichen Bestimmungen und Verkehrsprobleme der Bundesstadt anhand des Baugesetzes und des Verkehrslinienplanes.

Das Gebäude ist in die II. Bauklasse einzureihen. Die maximale Höhe beträgt demnach 19 m; jedoch sieht die Bauordnung der Stadt Bern ausdrücklich vor, dass für öffentliche Gebäude gemäss Art. 85 und 94 der Bauordnung Ausnahmen gestattet werden können. Deshalb beschliesst das Preisgericht, Entwürfe mit mehr als 19 m Gebäudehöhe und mehr als vier Stockwerken nicht grundsätzlich auszuschliessen. Desgleichen ist die Abwartwohnung im Dachstock zulässig, weil das Programm diese Möglichkeit vorsieht. Die Anordnung von Bureaux im ausgebauten Dachstock muss hingegen als Fehler bezeichnet werden; falls Bureaux, die laut Programm in einem bestimmten Stockwerk vorgesehen sind, vom Projektverfasser in ein anderes Geschoss verlegt werden, bildet diese Tatsache keinen Ausscheidungs-

grund, sofern die Räume organisatorisch untereinander im Zusammenhang bleiben. Bei Nichterfüllung wird dies lediglich als Einbusse an Qualität bewertet.

四,品,日

þ

Beurteilung der Entwürfe. Im ersten Rundgang werden die Projekte ausgeschieden, die offensichtlich gegen stadtbauliche Grundsätze verstossen und gleichzeitig organisatorische und architektonische Mängel aufweisen, zusammen 38 Projekte; im zweiten Rundgang erfolgt die Ausscheidung von 46 und im dritten Rundgang werden noch 27 Entwürfe ausgeschieden.

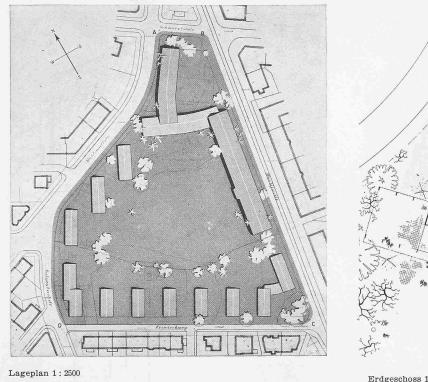
Es verbleiben somit in engerer Wahl 12 Entwürfe; davon werden sechs mit Preisen bedacht und die übrigen sechs angekauft. [Uebungsgemäss beschränken wir uns hier auf die Veröffentlichung der prämiierten Entwürfe und auf die beiden besten der angekauften. Red.]

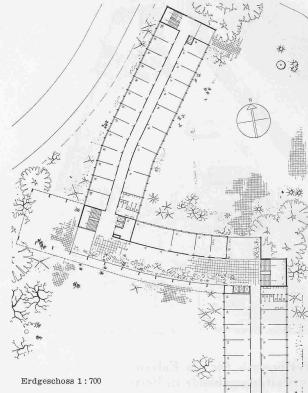
Grundrisse 1:700

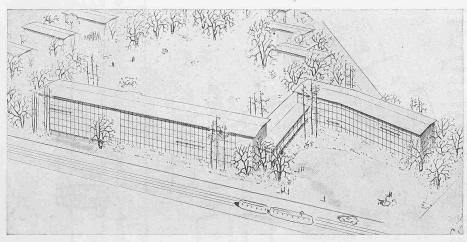
vom Erdgeschoss

und 1. Obergeschoss

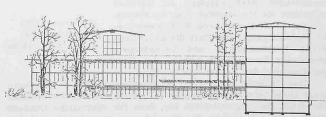
WETTBEWERB FÜR EIN EIDG. VERWALTUNGSGEBÄUDE AN DER MONBIJOUSTRASSE IN BERN 2. Preis (3600 Fr.), Entwurf Nr. 116. – Verfasser Dipl. Arch. WERNER STÜCHELI, Zürich







Fliegerbild aus Osten

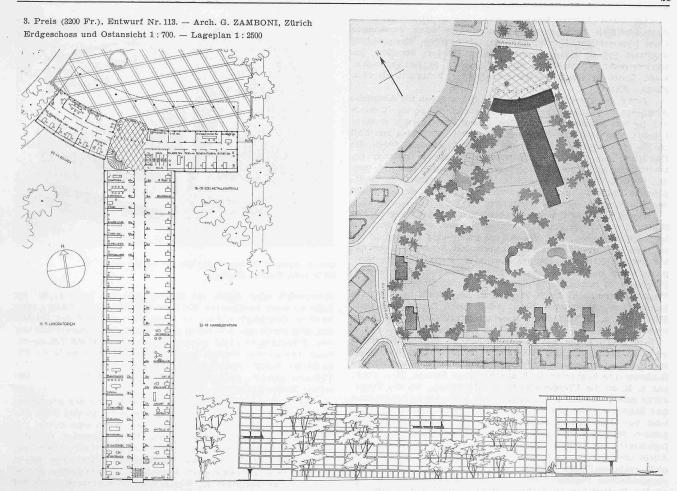


Südfront des Verbindungsbaues und Schnitt des Hauptbaues 1:700

Entwurf Nr. 71. Die abgewinkelte Anlage des Gebäudes ist in die Nordostecke des Baugeländes gerückt, wodurch ein grosser Teil des heutigen Parkes erhalten bleibt. Der Haupteingang liegt an einem, vom Verkehr abgetrennten Hof, durch den Besucher und Personal in das Gebäude gelangen. Der Warenverkehr wickelt sich in einem vorgelagerten zweistöckigen Gebäude ab, worin sich ebenfalls die Laboratorien und die Abwartwohnung befinden. Es ergibt sich eine konzentrierte und übersichtliche Anordnung der Eingangselemente. Die Front des Hauptbaues ist gegen die Gabelung Mühlemattstrasse-Monbijoustrasse gerichtet. Der anschliessende Bureautrakt liegt von der Baulinie abgerückt parallel zur Monbijoustrasse und gewährleistet bei mässiger Höhenentwicklung eine genügende Besonnung der gegenüberliegenden Wohnhäuser. Durch die Abstufung zwischen Hauptbau und Bureautrakt wird in stadtbaulicher Beziehung eine gute Massenverteilung erreicht. Die beiden Hauptkörper weisen eine doppelbündige Anlage auf, wobei das Haupttreppenhaus am Berührungspunkt der beiden Gebäudetrakte liegt. Die Gänge sind gut belichtet, die Nebentreppen zweckmässig angeordnet. Der Grundriss ist sehr einfach und übersichtlich. Die architektonische Haltung ist ansprechend. Die Betonung des

Haupteinganges und anderer Fassadenteile ist leider mit etwas fragwürdigen Mitteln erreicht, die im Innern keine Begründung haben. Die Anlage ist wirtschaftlich. Umbauter Raum rd. $50\,700~{\rm m}^3$.

Entwurf $Nr.\,116$ entwickelt sich in gestaffelter Form vom nordwestlichen Teil in drei Baukörpern mit Haupttrakt an der Monbijoustrasse; dieser ist nur wenig hinter die Baulinie verlegt. Gebäudeabstand 22 m. Der wertvolle Teil des heutigen



Parkes bleibt erhalten. Besonnung und Belichtung sind gut. Der Haupteingang liegt im östlichen Teil des Verbindungsbaues richtig. In der Eingangshalle sind die Haupttreppe und die Aufzuganlage zweckmässig eingefügt. Die Gebäudetrakte sind durchwegs doppelbündig, wobei die nördlich gelegenen Bureauräume gegenüber den allgemein gut belichteten übrigen Räumen nicht ins Gewicht fallen. Der niedrige, nur zweigeschossige Verbindungstrakt vermeidet gegenüber dem vierstöckigen Vor- und dem fünfstöckigen Hauptbau störende Beschattung. Die Nebentreppe im Hauptbau steht in keinem Verhältnis zur Haupttreppe; die Raumeinteilung entspricht den gestellten Anforderungen. Die Nebentreppe im Kreuzungspunkt von Vorbau und Verbindungsbau ist im ersten und zweiten Stock nicht belichtet. Den wohl abgewogenen Fassaden kann ein gewisser Reiz nicht abgesprochen werden. Das Projekt darf mit einem Kubikinhalt von $50\,551~\mathrm{m}^3$ als wirtschaftlich günstig bezeichnet werden. In stadtbaulicher Hinsicht wirkt sich die Gliederung der drei Baukörper vorteilhaft aus.

Entwurf Nr. 113. T-Form. Rationelle Bebauung des Geländes im nördlichen Teil, die den Vorzug hat, einen grossen Abschnitt der Parzelle als Grünfläche zu erhalten. Kopfbau mit gegen Norden gerichteter Hauptfassade und anschliessendem Längstrakt an der Monbijoustrasse, dieser jedoch mit einem reichlichen Abstand von der Baulinie, sodass die Besonnung der gegenüberliegenden Wohnhäuser nicht beeinträchtigt wird. Konzentrierter Grundriss. Haupteingangshalle gegen Norden, mit ungenügender Belichtung; leicht auffindbare Haupttreppe. Die einzige WC-Anlage pro Geschoss ist sehr knapp bemessen, schlecht gelegen und nicht direkt belichtet und belüftet. Fast sämtliche Bureaux sind nach Süden, Westen und Osten gerichtet, die Abteilungen teilweise nach freier Wahl auf die Stockwerke verteilt, nicht zusammenbleibend. Die Architektur entspricht in ihrer schlichten Haltung dem Charakter eines Verwaltungsgebäudes. Zur Herbeiführung einer wirtschaftlichen Lösung ist der Verfasser bei der Bemessung seiner Raumhöhen, Korridorbreiten und Nebenräume doch wohl bis an die äusserste Grenze gegangen, wodurch sich rechnungsmässig ein geringer Kubikinhalt ableiten lässt. Umbauter Raum 40397 m³.

(Schluss folgt)

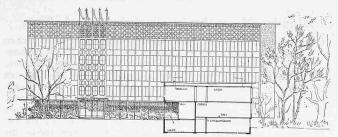
Entwässerung von Abwasserschlämmen mittels Vakuumfiltration

Häusliche und industrielle Abwässer enthalten Feststoffe, die bei der Behandlung der Abwässer in Schlammform abgeschieden werden. Je nach der Intensität der Reinigung ergeben sich verschiedenartige Schlämme, Frisch- oder Rohschlamm aus der mechanischen Reinigungsanlage, oder Belebtschlamm, bezw. Humusschlamm aus biologischen Nachreinigungsanlagen. Alle diese Schlämme zeichnen sich jedoch durch einen sehr hohen Wassergehalt aus, der von 94 bis 98 % betragen kann.

Die Beseitigung solcher Schlämme aus den Kläranlagen sind Probleme, die dem projektierenden Ingenieur Kopfzerbrechen verursachen und zur Verteuerung des Betriebes der Abwasser-Reinigungsanlagen beitragen. In Amerika, und teilweise auch in England, ist es möglich, dieses lästige Material aus den Absecken und den Nachkläranlagen sofort in grosse Kähne zu pumpen und diese in gebührender Entfernung der Ansiedlungen ins offene Meer zu entleeren. Für schweizerische Verhältnisse kommt diese bequeme Schlammabfuhr natürlich nicht in Frage; man dürfte bei uns auch nur in ganz seltenen Fällen ein geeignetes Gelände finden, wo solcher Schlamm aufgelandet werden darf, da er sich unter intensiver Geruchbildung an der Luft zersetzt, d. h. verfault.

Bei unseren Siedlungsverhältnissen kommen wir nicht darum herum, den Schlamm aus mechanischen Absetzbecken zuerst dem anaeroben Gärungsprozess zu unterwerfen, wenn er nicht sofort weitestgehend entwässert werden kann. Man führt ihn durch diese unter Luftabschluss vor sich gehende Ausfaulung in einen stabilen Zustand über, wobei sich wertvolle Gase gewinnen lassen und man gleichzeitig die Affinität der im Schlamm enthaltenen Feststoffe zum Wasser reduzieren kann. Ausgefaulter Schlamm zeigt nur noch einen Wassergehalt von etwa 87 bis 90 %; es entspricht dies immerhin einer Verringerung des Schlammvolumens auf einen Bruchteil des ursprünglichen beim Eintritt in die Faulkammer.

Was geschieht nun mit diesem ausgefaulten Schlamm?



1. Preis, Entwurf Nr. 71. Nordostfront und Garagenschnitt 1:700 Rechts Fliegerbild aus Nordosten

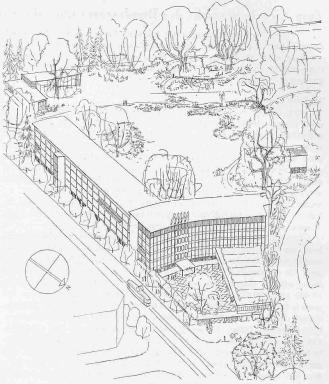
Die Nachfrage nach Konsum- und Produktionsgütern aller Art (der Export in der Nachkriegszeit kann sich wegen der Zahlungsschwierigkeiten und Gegenleistungen des Auslandes nur auf der Basis strengster Gegenseitigkeit abwickeln), wird daher notgedrungen anfänglich gering sein. Eine Scheinkonjunktur unechter Exportgüter (Baustoffe, Bauelemente, Möbel) darf nicht zu einer Aufblähung exportfremder Wirtschaftszweige führen. Eine Steigerung des Exportes geeigneter Güter wird angestrebt durch Ausbau unserer Handelsvertretungen und der Exportfinanzierung, durch Indienststellung unserer ausländischen Kapitalanlagen, Bevorschussung oder Garantieleistung noch nicht transportfähiger Ware usw. Die in den kriegführenden Ländern mit allen Mitteln unterstützte Forschungsarbeit fordert dasselbe von uns. Da die Industrie ihre Forschung selbst finanzieren will, beschränkt sich die Staatshilfe auf zusätzliche Forschungen an Hochschulen, anerkannter wissenschaftlicher Organisationen. privater Unternehmungen und Fachleute. Es werden bereits unterstützt: das Tropeninstitut in Basel, das Institut für Aussenhandel- und Absatzforschung in St. Gallen, die Heilquellen- und Klimaforschung unserer Kur- und Badeorte.

Der Konjunkturabbruch der unmittelbaren Nachkriegszeit soll durch langsamen Abbau eigener Rüstungsaufträge, durch Beihilfe zur Erneuerung des Produktionsapparates (Betriebsräume, Einrichtung, Maschinen und Apparate), zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Arbeitshygiene und Unfallverhütung, oder aber durch steuerliche Erleichterungen zur Anregung privater Investitionstätigkeit gemildert werden. Das natürlich nicht zur Förderung der Konkurrenz gegenüber bisher fortschrittlichen Unternehmen, sondern nur unter eigener angemessener Beteiligung der Gesuchsteller.

In der Landwirtschaft muss die heutige offene Ackerfläche von 300000 ha erhalten bleiben, was 30000 Arbeitskräfte mehr beschäftigt. Wohnungen und Löhne für die landwirtschaftlichen Dienstboten erhalten Beiträge. An die Meliorationen wurden seit 1941 rd. 350 Mio Fr. Bundesbeiträge ausbezahlt, für den Fall einer Arbeitslosigkeit sind weitere solche Arbeiten mit 800 Mio Fr. geplant, wovon rd. 425 Mio in den Kantonsprogrammen aufgenommen sind; durch berufsbäuerliche Neusiedlungen wird solchem Land dauernde Nutzung gesichert. Weiter soll die Landwirtschaft gefördert werden durch Beiträge an Neu- und Umbauten von Oekonomiegebäuden, Trinkwasser- und Bewässerungsanlagen, Grastrocknungs- und Silo-Anlagen, in Berglagen zusätzlich durch Förderung der Heimarbeit, Wegebau, Wohnungsverbesserungen, Bergsennereien, Molkereien und Backöfen, Maschinenbeschaffung, Kleinwasserversorgungen, elektrische Energieversorgung, Seilbahnen usw., wofür Beiträge bis zu 50% vorgesehen sind.

Der stetig steigende Elektrizitätsbedarf fordert gebieterisch neue Kraftwerke. Die Elektrizitätswirtschaft ist bereit, diese ohne Bundeshilfe zu erstellen und dabei die Arbeitsmarktlage zu berücksichtigen, erwartet aber von der öffentlichen Hand speditive Erledigung von Konzessionsverhandlungen. Die neuen Kraftwerke und der Umbau veralteter, sowie die zugehörigen Uebertragungsleitungen bringen ein mächtiges Arbeitsvolumen, und dies nicht nur für das Baugewerbe, sondern ebensowohl für die Maschinen- und Elektroindustrie und das Installationsgewerbe.

Der geplanten Exportorganisation des Gewerbes wird der Bund bei ihrem Zustandekommen seine Unterstützung angedeihen lassen. Die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, die zur Erhaltung vieler kleiner Handels- und Gewerbebetriebe und deren Personal wesentliches beigetragen haben, sollen die seit über zehn Jahren erhaltenen Bundeszuschüsse weiterhin geniessen. Heimarbeit als einziger oder zusätzlicher Verdienst alleinstehender Frauen, Gebrechlicher, kleinbäuerlicher Betriebe wird seit 15 Jahren bereits unterstützt. Als Spezialaktion auf gewerblichem Gebiet hat die Motorfahrzeug-Reparatur-Aktion durch Uebernahme von 1/4 der Kosten durch den Bund ein Auftragsvolumen von 8,8 Mio Fr. ausgelöst.



Baukrisen sind meistens nicht primärer Natur, sodern Folge allgemeiner Depression. Zusätzliche Bauarheit schafft daher die Krise nicht weg, mildert sie bloss. Wichtig ist der richtige Einsatz öffentlicher und privater Bauarbeiten zur Dämpfung der grossen Schwankungen im Beschäftigungsgrad. Im Hochkonjunkturjahr 1932 wurden 20403 Wohnungen im Kostenbetrag von rd. 408 Mio Fr. erstellt und dafür 63 300 Arbeiter beschäftigt; im Krisenjahr 1936 aber nur noch 7034 Wohnungen für 145 Mio Fr. mit 22700 Arbeitskräften, und im Kriege noch weniger. Es besteht heute ein Manko von mehreren tausend Wohnungen. Man rechnet, in der Nachkriegszeit rd. 25000 Wohnungen über den laufenden Bedarf hinaus bauen zu können, ohne einen anormalen Leerwohnungsbestand zu schaffen. Weitergehende Hoffnungen sind unberechtigt, da jetzt die schwachen Jahrgänge des letzten Krieges ins heiratsfähige Alter kommen, die Todesfälle durch Ueberalterung zunehmen, die Heiratsziffer nach Wegfall der Lohnausgleichvorteile wieder zurückgehen wird. Dazu kommt die Zurückhaltung in Erwartung sinkender Baukosten, wogegen Bundesbeiträge im Verhältnis zur Baukostenentwicklung abgestuft ansteuern sollen, wohl derart, dass sinkende Baukosten sinkende Subventionsansätze im Gefolge haben. Der Wohnbau muss aber auch den Zielen der Landes-, Regional- und Stadt-Planung angeglichen werden; so muss die weitere Verstädterung zurückgedämmt werden, vor allem durch Stadtrand- und Klein-Siedlungen auf dem Lande, die bereits mit Beiträgen bis zu 35 % der Kosten unterstützt und zusammen mit Kantons-, Gemeindeund event. Unternehmerbeiträgen so verbilligt werden, dass sie auch Siedler ohne Kapital mit der Zeit zu Eigentum erwerben können. Weiter kommen Altstadtsanierungen in hygienischer, stadtbaulicher und kultureller Hinsicht in Frage, wofür Nat.-Rat Reinhard zusammen mit Fachleuten verschiedener Städte die Grundlagen beschaffen soll; auch für diese langfristigen Vorhaben sind Beiträge bis $35\,^{\circ}/_{\circ}$ vorgesehen.

Für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten wurde ein zentrales Studienbureau gegründet, doch bleibt es Aufgabe der einzelnen Besitzer die entsprechenden Arbeiten für ihre Häuser projektieren und allfällig ausführen zu lassen. Fügen sie sich in den Gesamtplan des vorgenannten Studienbureau ein, so gewährt der Bund wiederum bis 35 % Beitrag, für die noch rückständigeren Bäderanlagen bis 40 %. Zusammen mit Kantonsund Gemeindebeiträgen trägt also die Allgemeinheit 50 bis 60 % und nur der kleinere Rest ist privat oder durch Finanzinstitute aufzubringen. Gebäudereparaturen und Renovationsarbeiten werden seit längerer Zeit als geeignete Arbeitsbeschaffung für das kleinere Baugewerbe gefördert, allerdings beschränkt auf die Winter-Monate. (Schluss folgt)